

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0041/2011/1. Erg.</b>
Auskunft erteilt: Frau Fahl
Ruf: 492 64 80
E-Mail: FahlA@stadt-muenster.de
Datum: 16.03.2011

Betrifft

Handlungsprogramm Wohnen

Beratungsfolge

06.04.2011 Hauptausschuss  
06.04.2011 Rat

Vorberatung  
Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

1.1 das Handlungsprogramm Wohnen fortzuschreiben und es zur Steuerung des lokalen Wohnungsmarktes umsetzungsorientiert als „Kommunales Handlungskonzept Wohnen“ entsprechend den Anforderungen des Landes NRW sowie unter Berücksichtigung des Hauptausschussbeschlusses vom 28.04.2010 zur Vorlage V/0237/2010 weiterzuentwickeln **und dabei die Erfordernisse einer bedarfsgerechten Wohnungsversorgung von Menschen mit Behinderungen zu analysieren und angemessen zu berücksichtigen (vgl. Beschluss der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen vom 30.11.2010),**

1.2 die Umsetzung dieses Auftrages auf externe Fachkompetenz zu stützen und durch einen dialogorientierten Prozess mit lokalen Akteuren aus Politik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft methodisch zu begleiten,

1.3 die notwendigen Vorbereitungen für den Auftrag gemäß Ziffer 1.1 unter Einbeziehung externer Experten zu treffen und die hierfür anfallenden Kosten (i.S.v. Alternativangeboten) zu ermitteln. Die zur Auftragsvergabe erforderliche Mittelbereitstellung ist rechtzeitig zur Aufstellung des Haushalts 2012 dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Land NRW derzeit keine Änderung in der Einstufung der Stadt Münster als Gebiet mit unterdurchschnittlichem Bedarfsniveau für den Förderbedarf im Segment „Mietwohnungsbau“ vorsieht.

3. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage ist der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW) zur Vorlage V/0489/2010 „Soziale Wohnraumförderung“ vom 23.09.2010 erledigt.

**Begründung:**

Die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) empfahl am 01.02.2011 den beteiligten Gremien vor Sitzungsverlauf zur Vorberatung/Entscheidung der Vorlage V/0041/2011 eine abweichende Beschlussfassung zu Ziffer 1.1 mit der Maßgabe das Handlungsprogramm Wohnen unter Berücksichtigung des Beschlusses der KIB vom 30.11.2010 weiterzuentwickeln. (vgl. Anlage)

Die von der KIB beschlossene Anregung zur Ausweitung des Beschlussvorschlages zur Vorlage V/0041/2011 wird von der Verwaltung in ihrer Intention begrüßt und aufgegriffen. Die mit Beschluss der KIB vom 30.11.2010 an die Verwaltung herangetragenen Anliegen enthalten in den Punkten 1, 3 und 4 unmittelbare Bezüge zur geplanten Fortschreibung des Handlungsprogramms Wohnen, die mit dieser Vorlage an den Rat angestoßen werden soll.

Durch eine veränderte Beschlussfassung sollen im Rahmen der Fortschreibung des städtischen Handlungsprogramms Wohnens Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention ausdrücklich Berücksichtigung finden und besondere Erfordernisse zur Analyse und Umsetzung einer nachhaltigen Wohnungsversorgung von Menschen mit Behinderungen und demografisch bedingte Wohn- und Betreuungsbedarfe verbindlich beachtet werden.

Die an den Vorberatungen beteiligten Ausschüsse beschlossen im bisherigen Beratungsverlauf jeweils einstimmig die Vorlage in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung des Beschlusspunktes 1.1 (fett gedruckter Textteil) dem Hauptausschuss sowie dem Rat zum Beschluss zu empfehlen.

I.V.

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

I.V.

gez.

Paal  
Stadtrat

**Anlage:**

Beschluss der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen vom 30.11.2010

## **Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen**

- Vorsitzende: Ratsfrau Marianne Koch -  
Geschäftsstelle: Stadt Münster, Sozialamt, Doris Rüter, 48127 Münster  
Telefon: 492-5027, Telefax: 492-7901, E-Mail: [rueterd@stadt-muenster.de](mailto:rueterd@stadt-muenster.de)

**Die KIB hat in ihrer Sitzung am 30.11.2010 folgenden Beschluss gefasst:**

### **Die Verwaltung wird gebeten, unter Berücksichtigung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention**

1. eine Analyse zur Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen (Wohnraumversorgung, Bedarfe) vorzunehmen und dazu einen Bericht vorzulegen,
2. in den jährlichen Geschäftsbericht des Amtes für Wohnungswesen spezifische Belange der Wohnungssuche und Ergebnisse zu den Möglichkeiten der Wohnraumversorgung von Menschen mit Behinderungen mit aufzunehmen und diesen Bericht auch der KIB vorzulegen,
3. im Zuge der nächsten Fortschreibung des Handlungsprogramms Wohnen“ (vgl. CDU-Antrag zur Berichtsvorlage 0489/2010 „Soziale Wohnraumförderung“) die Erfordernisse einer bedarfsgerechten Wohnraumversorgung von Menschen mit Behinderungen sowohl im geförderten wie im frei finanzierten Wohnungsbau angemessen zu berücksichtigen,
4. wegen des demografischen Wandels im Hinblick auf die in absehbarer Zeit zu erwartende Anzahlsteigerung der demenziell erkrankten Menschen eine Gesamtplanung konkreter Maßnahmen und innovativer Wohnprojekte auszuarbeiten, um die Wohnraumversorgung dieser Menschen in allen Stadtteilen Münsters vorzubereiten,
5. mit der Wohn+Stadtbau GmbH Kontakt aufzunehmen und darauf hinzuwirken, dass zukünftig alle neuen Wohnungen der Wohn+Stadtbau GmbH barrierefrei gebaut werden und bei Sanierungen ebenfalls Barrierefreiheit angestrebt wird.

### **Begründung:**

**Zu 1. und zu 2.:** Der vom Amt für Wohnungswesen vorgelegte Geschäftsbericht 2009 vernachlässigt die Analyse der Wohnsituation der Menschen mit Behinderungen (Entwicklung der Nachfrage nach bedarfsgerechtem Wohnraum), obwohl die Anzahl dieser Menschen über 25.000 beträgt. Viele von ihnen benötigen besondere Wohnraumverhältnisse technisch-ergonomischen Art wie der Lage und Umgebung/Infrastruktur, um entsprechend ihren – noch verbliebenen – Fähigkeiten eine adäquate Lebensweise führen zu können.

Der letzte Bericht mit Informationen zur Wohnraumversorgung für Menschen mit Behinderungen wurde vor langer Zeit vor mehr als 10 Jahren erstellt. Seitdem hat sich vieles z. B. sowohl in der Bevölkerungsstruktur durch den demografischen

Wandel, als auch der Art der Behinderungen geändert. Dieses führt dazu, dass sich die Bedürfnisse der Menschen wie die Anforderungen an deren Versorgung, Pflege usw., also der Daseinsvorsorge verändert haben.

**Zu 3.:** Deshalb ist nach der Analyse die Ergänzung und Fortschreibung des „Handlungsprogramms Wohnen“ vorzunehmen und eine Zielprojektion für die Wohnungsversorgung dieser Personengruppe zu entwickeln. Dies ist notwendig, damit sich die Kommune auf die zukünftigen sich ändernden Erfordernisse der Daseinsvorsorge vorbereitet, um den Menschen trotz des zu erwartenden steigenden Alters und Aufwands für die allgemeine Versorgung und besonders für die Pflege angemessene und tragbare Verhältnisse anbieten zu können. Dieses Programm soll sich nicht beschränken auf den sozialen Mietwohnungs- und Eigenheimbau, sondern auch den freifinanzierten Mietwohnungs-, Eigentumswohnungs- und Eigenheimbau einbeziehen, da alle Menschen mit Behinderungen adäquat wohnen und leben sollen, unabhängig von ihrer sozialen Situation.

**Zu 4.:** In der Behindertenmedizin wird prognostiziert, dass sich die Anzahl der Demenzkranken in absehbarer Zeit von z. Z. ca. 1,2 Mio. auf 5 Mio. erhöhen wird, wenn die Medizin keine heilenden Therapien entwickelt. Das ist z. Z. nicht in Aussicht. Damit müssen wir davon ausgehen, dass die Anzahl um das 4-fache steigen wird.

In Münster werden viele Demenzkranke in den ca. 2500 Altenheimplätzen, die belegt sind, und in 121 WG-Plätzen versorgt. Die Anzahlsteigerung auf absehbar 5 Mio. erfordert dann auch die Vervielfachung der WG-Plätze bzw. der Heimplätze. Die Bewältigung dieses Problems muss schon jetzt vorgedacht und angegangen werden.

Die Bewältigung dieses Problems muss schon jetzt vorgedacht und angegangen werden; das gilt – zwar in erster Linie – aber nicht nur für die Versorgung Demenzkranker, sondern allgemein für den gesamten Pflegebereich, da die Anzahl der Pflegefälle nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes steigen wird (z. B. von 2,4 Mio. in 2010 auf 2,9 Mio. in 2020).